



18.01.2025

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Die Biosphärenfraktion“ und Barbara Spaniol Die Linke im Kreistag Saarpfalz

Antrag:

Der Kreistag wolle beschließen:

- (i) Einrichtung von Schutzräumen für Frauen und deren Kinder, die von partnerschaftlicher Gewalt betroffen sind.
- (ii) Fortführung des Arbeitskreises „Gewalt gegen Frauen“ mit stärkerer Einbindung von Vertreter*innen des Saarpfalz-Kreises.

Begründung:

Unser Antrag knüpft an die Erfahrungen des Arbeitskreises „Gewalt gegen Frauen“ in der letzten Legislaturperiode an. Er basiert auf der „Istanbul-Konvention“, dem Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt.

Fast zeitgleich hat das Bundeskabinett am 27.11.2024 den Entwurf eines Gesetzes für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt (Gewalthilfegesetz) beschlossen. Das Gewalthilfegesetz sieht erstmalig einen bundesgesetzlichen Rahmen für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt vor. Dabei steht die Bereitstellung von ausreichenden und bedarfsgerechten Schutz-, Beratungs- sowie Unterstützungsangeboten für gewaltbetroffene Personen und ihre Kinder im Vordergrund.

Die praktische Umsetzung bzw. die Einrichtung von Schutzräumen findet jedoch auf der kommunalen Ebene statt. Hier besteht Handlungsbedarf. Häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen nehmen im Saarpfalz-Kreis und im Saarland zu (3.223 Opfer in 2023) ¹ und bundesweit stetig zu. Daher ist es Zeit, dass auch der Saarpfalz-Kreis in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden wirkungsvolle Maßnahmen ergreift: die Einrichtung von Schutzräumen für

¹ Ein Anstieg von 1,5% gegenüber 2022. In: Polizei Saarland, Stand und Entwicklung der Kriminalität (2023) S.

Frauen und deren Kinder gehört dazu. Aktuell existieren keine Schutzräume auf Kreisebene.

Fast täglich erleiden überwiegend Frauen, gleich welcher sozialen und religiösen Herkunft, gleich welchen Alters und welcher Bildung, körperliche und seelische Gewalt in Homburg und im Saarpfalz-Kreis. Ein Zustand, der durch die Arbeitsergebnisse des 2021 konstituierten Arbeitskreis „Gewalt gegen Frauen“ in Homburg festgehalten ist. Die Frauenbeauftragte der Stadt Homburg hat den Arbeitskreis moderierend und organisatorisch begleitet. In dem vorläufigen Abschlussbericht hat die Frauenbeauftragte der Stadt Homburg, Anke Michalsky, am 16. Mai 2024 den Stadtrat Homburg und die Öffentlichkeit über die Ergebnisse und Empfehlungen informiert. Ziele sind ein niedrigschwelliges Beratungsangebot, insbesondere für Frauen mit Migrationshintergrund, sowie die Bereitstellung von Frauenschutzräumen. Bei akuter Notlage sei nur die Obdachunterbringung möglich; das ist für die Betroffenen keine gute Lösung.

Wir schlagen vor, den Arbeitskreis „Gewalt gegen Frauen“ weiterzuführen sowie diesen kreisweit zu öffnen. Wir regen an, dass die Kreisverwaltung gemeinsam mit den Stadt- und Gemeindeverwaltungen des Saarpfalz-Kreises angemessene Räumlichkeiten (spezifische Wohnungen / Wohngemeinschaften) in ausreichender Zahl installiert. Dabei sollen Fördermöglichkeiten über den sozialen Wohnungsbau einbezogen werden, um wohnortnahe Zuflucht in akuten Gefährdungslagen von Frauen und deren Kindern als Opfer von häuslicher Gewalt anzubieten. Zusätzlich ist ein niedrigschwelliges Beratungsangebot für alle betroffenen Frauen und ihre Kinder zu entwickeln.

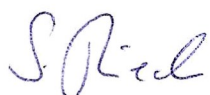
Bei den Überlegungen sind die Landeskoordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention sowie weitere fachliche Expertisen (u. a. die AWO Saarland als Träger der vier Frauenhäuser im Land) einzubeziehen.

In dieser Legislaturperiode müssen der Kreis und die Städte und Gemeinden in die Umsetzung kommen. Konkrete Maßnahmen inkl. des Ressourcenbedarfs sind dem Kreistag entscheidungsreif zu unterbreiten.

Die Gewalt gegen Frauen darf im Saarpfalz-Kreis kein Tabuthema sein, sondern muss offensiv angesprochen werden. Dieser Gewalt muss präventiv begegnet werden. Effektive Unterstützungsangebote sollten für die Betroffenen bereitstehen.

Stephanie Riede

Barbara Spaniol



- Fraktionsvorsitzende -

- Mitglied des Kreistags -



Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Die Biosphärenfraktion“ und Barbara Spaniol Die Linke im Kreistag Saarpfalz

Antrag: Mutterschutz für Selbstständige - Erfassung der aktuellen Situation im Saarpfalzkreis

Der Kreistag wolle beschließen:

Die Kreisverwaltung eruiert folgende Sachverhalte und berichtet dem Kreistag:

1. Wie viele Frauen im Saarpfalz-Kreis üben eine selbstständige Tätigkeit aus und wie hoch ist der Frauenanteil an der Gesamtzahl der Selbstständigen im Saarpfalzkreis, aufgeschlüsselt nach Altersklassen?
2. Welchen Umsatz haben selbstständig tätige Frauen in den letzten 10 Jahren pro Jahr im Saarpfalz-Kreis erwirtschaftet?
3. Wie viele Personen sind in den von selbstständig tätigen Frauen geführten Betrieben im Saarpfalz-Kreis beschäftigt?
4. In welchen Branchen sind selbstständige Frauen im Saarpfalzkreis tätig und welche davon sind derzeit besonders vom Fachkräftemangel betroffen?
5. Wie häufig ist es in den letzten zehn Jahren im Saarpfalz-Kreis bei Frauen zur Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit gekommen und wie oft trat dies Ihrer Kenntnis nach infolge einer Schwangerschaft auf (bitte im Vergleich zu Männern und getrennt nach Soloselbstständigen und Selbstständigen mit Beschäftigten darstellen)?
6. Welche Möglichkeiten der finanziellen Absicherung und Unterstützung der Betriebe gibt es bei schwangerschaftsbedingten Ausfällen der Inhaberin, um die Insolvenzgefahr insbesondere in den ersten Jahren nach der Gründung oder Übernahme abzuwenden?

7. Welchen Anteil an selbstständig tätigen Frauen im Saarpfalz-Kreis haben in den letzten zehn Jahren Mutterschaftsleistungen in Anspruch genommen und wie hoch waren diese Leistungen?
8. Wie bewerten Sie die derzeitigen Möglichkeiten der finanziellen Absicherung und Unterstützung der Betriebe bei schwangerschaftsbedingten Ausfällen der Inhaberin und deren Bedeutung für die Vereinbarung von Familie und Beruf im Saarpfalz-Kreis?
9. Welche Informations- und Beratungsmöglichkeiten gibt es für selbstständig tätige Frauen, den Fortbestand ihrer Betriebe im Falle einer Schwangerschaft zu planen und von wievielen Frauen werden diese Möglichkeiten in Anspruch genommen?
10. Wie wirken sich die aktuell bestehenden Möglichkeiten der finanziellen Absicherung für die Betriebe bei schwangerschaftsbedingten Ausfällen der Inhaberin auf das Betriebsgründungsverhalten von Frauen aus?

Begründung:

Der Mutterschutz ist ein zentrales Element des Gesundheitsschutzes von Frau und Kind vor und nach der Geburt. Kündigungsschutz, Beschäftigungsverbot und Einkommenssicherung gewährleisten Frauen Sicherheit im Kontext von Schwangerschaft, Geburt und Arbeit.

Wenn Selbstständige aufgrund einer Schwangerschaft ihre Tätigkeit für eine Zeit unterbrechen, fallen nicht allein Einnahmen weg – auch bestehende Aufträge können nicht ausgeführt und neue Aufträge nicht angenommen werden. Die Fixkosten wie Miete und Kredite auf Investitionen laufen aber weiter.

Insbesondere für Einzelunternehmen mit hohem Investitionsaufwand, der etwa für Handwerksbetriebe oder Zahnarztpraxen notwendig ist, bedeutet eine Schwangerschaft der Unternehmerin, besonders in den ersten Jahren nach Gründung oder Übernahme, ein hohes wirtschaftliches Risiko. Schlimmstenfalls droht sogar die Insolvenz. Darauf hat zuletzt insbesondere die Initiative „Mutterschutz für Alle“ ein Licht geworfen.

Im Auftrag des Bundesfamilienministeriums hat das Institut für Demoskopie Allensbach (IfD) 2024 eine Bedarfsanalyse zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zum Mutterschutz für Selbstständige durchgeführt. Dabei stellte sich insbesondere dies als besonders verbesserungsdürftig heraus.

Der Mutterschutz bietet Frauen die Möglichkeit der Partizipation. Ihr Wissen und das eigene Potenzial frei einzubringen, ohne sich aufgrund einer Schwangerschaft zwischen Betrieb und Familie entscheiden zu müssen. Er ist daher ein entscheidendes Werkzeug für Chancengerechtigkeit und wird zurecht auf Bundesebene erarbeitet.

Um Betriebe mit hohem Investitionsaufwand über die Wochen und ggfs. Monate vor unverhältnismäßig hohen Verlusten wegen Ausfällen der Unternehmerin zu schützen oder gar eine drohende Insolvenz abzuwenden, braucht es Hilfen in Form von günstigen Krediten, Zuschüssen sowie zusätzlichem Personal, um die Unternehmerin zu entlasten. denn eine starke Wirtschaft braucht alle Fachkräfte.

Ziel des Antrages ist es, die aktuelle Situation im Saarpfalz-Kreis zu erfassen und mögliche Lösungsansätze aufzuzeigen.

Stephanie Riede



- Fraktionsvorsitzende -

Barbara Spaniol

- Mitglied des Kreistages -